

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilia Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Europäischen Stabilitätsmechanismus ablehnen, europäisches Investitionsprogramm auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist Teil des sogenannten Euro-Rettungsschirms und soll ab Mitte 2012 ohne zeitliche Befristung nach Einschätzung seiner Konstrukteure die Stabilität des Euro-Raums sichern und Staatspleiten von Euro-Ländern abwenden helfen. Die im Juni 2010 zeitlich befristet gegründete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) soll ein Jahr parallel zum ESM betrieben werden. Der ESM soll insgesamt über ein Kapital von 700 Mrd. Euro verfügen können, davon soll Deutschland 22 Mrd. Euro Bareinlagen und 168 Mrd. Euro abrufbares Kapital tragen.
2. Mit dem ESM-Vertrag wird das Risiko von Staatspleiten und Schuldenschnitten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt, während sich die Banken und Besitzer großer Vermögen aus der Verantwortung ziehen. Entgegen den regelmäßigen Versicherungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, wird das maximale Risiko für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ständig erhöht. Das wird auch diesmal so sein. Noch bevor der ESM-Vertrag mit einem Haftungsrisiko für Deutschland von mindestens bis zu 190 Mrd. Euro verabschiedet wurde, wird durch die aktuelle Diskussion deutlich, dass die nächste Aufstockung der Rettungsfonds bereits feststeht. Dann könnte der Gesamtbürgschaftsrahmen allein für den EFSF/ESM auf knapp 300 Mrd. Euro ansteigen. Diese Summe entspricht fast dem gesamten Bundeshaushalt 2012.
3. Der ESM höhlt die ohnehin schon kleiner werdenden Spielräume nationaler Parlamente und des Europaparlaments weiter aus, politisch zu gestalten und dem demokratischen Wettstreit, um politische Alternativen ein Gesicht zu geben. Wenn schon der Deutsche Bundestag zu Recht darum bangt, im Zuge vermeintlicher Sachzwänge der Krisenbewältigung demokratische Entscheidungsbefugnisse zu verlieren, wie sehr muss dies umso mehr für die Parlamente Griechenlands, Portugals und der anderen vermeintlichen Krisenländer gelten. Die Erfahrung der überwältigenden Mehrheit der europäischen Bevölkerungen ist, dass sie in der Krise nicht gefragt werden. Nationale Parlamente werden immer mehr genötigt, gegen den überwiegenden Willen ihrer

Wählerinnen und Wähler sozial ungerechte und ökonomisch unsinnige Austeritätsprogramme zu beschließen und Steuergelder für als falsch empfundene Rettungsschirme bereitzustellen. Als nachvollziehbare Folge verliert demokratische Politik dadurch noch mehr an Respekt, Demokratie wird zur bedeutungslosen Folklore.

4. Der ESM-Vertrag wird mit dem Fiskalvertrag („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“) verknüpft. Dieser Vertrag verpflichtet zur Einführung nationaler Schuldenbremsen, die die jeweilige, um Konjunkturreffekte bereinigte Neuverschuldung auf 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzen sollen. ESM-Hilfen sollen nur Euro-Länder erhalten können, die den Fiskalvertrag ratifiziert haben und die mit dem Fiskalvertrag verbundenen Regeln befolgen. Die Kommission der Europäischen Union (EU) wird ermächtigt, die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten wird, sollen Strafzahlungen verhängt werden. Im Ergebnis verlieren Euro-Länder ihre Haushaltssouveränität, Ausgabenkürzungen führen zu verschärftem Sozialabbau sowie zu Privatisierung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Leistungen.
5. Auch die mit der Gewährung von ESM- und EFSF-„Rettungshilfen“ verbundenen Auflagen führen in den betroffenen Ländern zu drastischen Einschnitten bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen. Die Auswirkung solcher Auflagen zeigt sich am Beispiel Griechenlands. 2010 ging das griechische BIP um 4,5 Prozent zurück, 2011 um weitere 6,8 Prozent. Die Verursacher und Nutznießer der Krise werden geschont, die Bevölkerungsmehrheit in Europa haftet mit umfassenden Garantien und bezahlt mit Sozialabbau. Die Ursachen der Schuldenkrise in Europa – die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die teure Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte in Euro-Raum und EU und das deutsche Lohndumping – werden nicht beseitigt.
6. Mit Hilfe der ESM- und EFSF-Kredite werden private Gläubiger von Staatsanleihen durch öffentliche Gläubiger ersetzt, Risiken aus Staatspleiten und Schuldenschnitten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler übergewälzt. ESM und EFSF helfen nicht den Menschen, sondern den Banken. Ihre Geschäfte werden weiterhin staatlich subventioniert. Bei der Europäischen Zentralbank (EZB) können sie sich zu einem Jahreszinssatz von 1 Prozent Geld leihen und es für einen vervielfachten Zinssatz an Staaten weiterverleihen. Die Euro-Länder brauchen eine Europäische Bank für öffentliche Anleihen zur kostengünstigen und finanzmarktunabhängigen Staatsfinanzierung. Eine Europäische Bank für öffentliche Anleihen könnte sich zinsgünstig bei der EZB refinanzieren. Die Privatbanken im Zusammenspiel mit den Rating-Agenturen verlören dadurch die Möglichkeit, Staaten zu erpressen. Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft, private Großbanken vergesellschaftet werden. Behoben werden müssen die Ursachen der Finanzkrise: die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die teure Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euro-Raum und in der EU insgesamt. Nur wenn auf diese Weise umgesteuert wird, kann die Demokratie geschützt und der Vorrang der Politik gegenüber den Erpressungsversuchen der Finanzmärkte durchgesetzt werden.
7. Mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse soll europaweit ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen werden. Statt Europa in einen Abwärtsstrudel hinein zu sparen und die Perspektiven insbesondere junger Menschen zu zerstören, ist eine Richtungsänderung einer auf Außenhandels-

überschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik notwendig. Bestandteile einer sinnvollen Sanierungsstrategie sind gemeinschaftlich getragene Maßnahmen, die eine ökologisch anspruchsvolle Wirtschaftsstruktur stärken. Ein europäisches Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshallplans kann dazu beitragen, die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden. Ein solches Investitionsprogramm sollte sowohl konjunkturfördernde Projekte als auch längerfristig wirkende Strukturhilfen enthalten. Notwendig sind die Einrichtung einer europäischen Ausgleichsunion zur Eindämmung von Leistungsbilanzungleichgewichten, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption, eine Deutschland- und EU-weite Vermögensabgabe und eine Millionärssteuer. Die Umverteilung von oben nach unten ist ein demokratisches Gebot, denn sie ist notwendige Voraussetzung für eine soziale Grundsicherung und für annähernd gleiche Chancen und Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger.

8. Aus den genannten Gründen lehnt der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Ratifizierung des ESM-Vertrags ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ratifizierung des ESM-Vertrags nicht weiter zu verfolgen;
2. auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten, deren Regierungen den ESM-Vertrag unterzeichnet haben, dafür zu werben, dass ihre Parlamente den Vertrag nicht ratifizieren;
3. sich für ein sofortiges Ende der krisenverschärfenden Kürzungspolitik, für eine einmalige EU-weite Vermögensabgabe zur Krisenfinanzierung einzusetzen und parallel dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, in Deutschland die Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder einzuführen;
4. unverzüglich Gesetzentwürfe für geeignete Maßnahmen wie einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde vorzulegen, die die Inlandsnachfrage erhöhen und Leistungsbilanzungleichgewichte abbauen;
5. sich in der EU einzusetzen für ein Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshallplans insbesondere für Südeuropa, das den sozialökologischen Umbau befördert und vor allem die Jugendarbeitslosigkeit abbauen hilft;
6. sich in der EU dafür einzusetzen, dass die öffentlichen Haushalte der Eurozone von den Finanzmärkten abgeschirmt werden, indem eine zu gründende Europäische Bank für öffentliche Anleihen ohne Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredit einräumt und sich bei der EZB refinanziert;
7. sich dafür einzusetzen, die Finanzmärkte streng zu regulieren und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Vergesellschaftung der Großbanken vorsieht und diese Banken auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückführt;
8. insbesondere in der Gruppe der Euro-Länder auf eine zügige Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer hinzuwirken und parallel dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf alle Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze in Deutschland regelt;
9. sich international für ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten einschließlich der Möglichkeit eines Schuldenschnitts einzusetzen;

10. sich in der EU einzusetzen für eine gemeinsame europäische Steuerpolitik, die Steuerhinterziehung und Schattenfinanzplätze wirksam bekämpft sowie Steuerdumping insbesondere bei Unternehmen und hohen Vermögen verhindert;
11. sich für eine Revision der Grundlagenverträge der EU einzusetzen mit dem Ziel eines demokratischen, sozialen, ökologischen und friedlichen Europas, und hierfür einen Konvent einzuberufen, der die politische Zusammensetzung sowohl des Europaparlaments wie der nationalen Parlamente angemessen widerspiegelt. Über das Ergebnis des Konvents soll die Bevölkerung der EU in einem Referendum entscheiden.

Berlin, den 27. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion